IT-Vertragsrecht

1. Kunde K hat mit Händler H einen Vertrag über den Kauf eines 5 Jahre alten Komplett-PCs bestehend aus Tower, Monitor, Maus und Tastatur zum Preis von 500,00 EURO geschlossen. K hatte gehofft, mit dem Kauf seiner Online-Shopping-begeisterten Frau F eine Freude zu bereiten. Diese ist jedoch der Meinung, dass ein Desktop-PC viel zu unpraktisch ist und fordert K auf, ihr ein Macbook Pro zu besorgen. K weigert sich jetzt, den Komplett-PC abzunehmen, weil er die 5 Jahre alten Gerätschaften nicht zu ungenutzt zu Hause herumstehen haben will. Da K jedoch auch keinen Ärger mit H haben möchte, bietet er H trotzdem die Zahlung von 500,00 EURO an.

Kann H auf die Abnahme des Komplett-PCs bestehen?

Wie wäre die Rechtslage, wenn H statt des 5 Jahre alten Komplett-PCs einen 8 Jahre alten Komplett-PC bereits an K geliefert hätte?

Wie wäre die Rechtslage, wenn K die F doch noch davon überzeugen könnte, dass der 5 Jahre alten Komplett-PC für ihre Zwecke ausreicht und sich nach Lieferung herausstellt, dass die Festplatte zu klein für eine standardmäßige Windows-Installation ist?

2. Kunde K mietet bei MediaMarkt M ein nagelneues Microsoft Surface für die Dauer von 24 Monaten zu einem monatlichen Mietpreis von 90,00 EURO. Als das langersehnte Paket mit dem Gerät endlich geliefert wird, muss K jedoch feststellen, dass das Microsoft Surface erhebliche Kratzer und einen Displayschaden aufweist. Als K bei M anruft, um sich zu beschweren, verweist M nur darauf, dass es sich hierbei nur um optische Mängel handelt und das Gerät an sich einwandfrei funktioniert. Kann K von M Lieferung eines neuen Microsoft Surface verlangen?

Abwandlung 1: M hat K ein einwandfreies Gerät geliefert. Nach 5 Monaten Vertragslaufzeit hat K jedoch keine Lust mehr auf Microsoft-Produkte und stellt die monatlichen Mietzahlungen daher kommentarlos ein. M fällt der Zahlungsausfall zunächst nicht auf. Nach Ablauf der 24 Monate stellt M dem K eine Rechnung über die ausstehenden 1.710,00 EURO. Muss K die Rechnung trotzdem bezahlen?

Abwandlung 2: M hat K ein einwandfreies Gerät geliefert. Um seinem finanziell schwachen Freund F das Informatik-Studium zu erleichtern, übergibt K dem F das Microsoft Surface mit den Worten "Für dich zur Erleichterung deines Studiums". K und F verlieren sich nach zwei Semestern aus den Augen, da F nach Abbruch seines Studiums in eine andere Stadt umgezogen ist um dort Betriebswirtschaft zu studieren. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlangt M von K Rückgabe des Geräts. K weist M darauf hin, dass er das Gerät nicht mehr hat und auch nicht weiß, wo sich dieses derzeit befindet.

Kann M von F Rückgabe des Microsoft Surface verlangen?

Kann sich M auch direkt an F wenden, falls dessen aktuelle Anschrift doch noch zu ermitteln wäre?

3. Firma F least zur Kostenersparnis ihre komplette IT-Ausstattung bei Dienstleister D. D bezieht seine Ware - insbesondere auch die Arbeitsplatz-PCs für F - wiederum von Lieferant L. Eines Morgens funktioniert bei F kein einziger Arbeitsplatz-PC mehr, so dass F alle Mitarbeiter nach Hause schicken muss. Erbost über die Umsatzeinbrüche wendet sich der Chef der F an D und verlangt Instandsetzung bzw. Neulieferung der Arbeitsplatz-PC.

Wird er hiermit Erfolg haben?